

Klaus-Peter Puls:

Volksabstimmungsrecht fraktionsübergreifend regeln!

Zur heutigen Vertagung der Beratungen über die Reform des Schleswig-Holsteinischen Volksabstimmungsrechts in die Januar-Sitzung des Landtages erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Ein wesentlicher Teil der von Rot-Grün vorgeschlagenen Reform des Volksabstimmungsrechts war und ist es, für wirksam zustanden gekommene Volksentscheide ein „Mindesthaltbarkeitsdatum“ in der Landesverfassung zu verankern: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass durch Volksentscheid geänderte gesetzliche Bestimmungen künftig innerhalb von zwei Jahren nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages oder einen erneuten Volksentscheid geändert werden dürfen.

Anlass für diesen Vorschlag waren insbesondere die Erfahrungen mit dem Volksentscheid zur Beibehaltung der „alten“ Rechtschreibung in schleswig-holsteinischen Schulen, der am 27. September 1998 wirksam zustande kam und schon knapp ein Jahr später, durch Landtagsbeschluss vom 17. September 1999, wieder kassiert wurde. Da die Aufhebung des Volksentscheides seinerzeit ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage erfolgte, kam es zu erheblichen öffentlichen Irritationen über den Stellenwert, den das Landesparlament der direkten Mitwirkung des Volkes an der Landesgesetzgebung beimisst.

Wir wollen die Bürgerbeteiligung fördern, Politikverdrossenheit abbauen und neues Vertrauen schaffen. Leider hat sich die Opposition unseren Vorschlägen bisher nicht angeschlossen. Wir hoffen, dass CDU und FDP die ihnen heute eingeräumte Bedenkzeit bis zum Januar nächsten Jahres nutzen.